

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Gottfried Curio, Martin Hess und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/5917 –**

### **Aufnahme von Erdbebenopfern aus der Türkei und aus Syrien in Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach dem Erdbeben in der Türkei und in Syrien dauerte es nicht lange, bis die Bundesrepublik Deutschland professionelle Helfer schickte und finanzielle Unterstützung zusagte (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/hilfe-tuerkei-erdbeben-2163332>). Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung zudem, den vom Erdbeben Betroffenen die Einreise nach Deutschland zu ermöglichen (<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus243767231/Erdbeben-in-Tuerkei-und-Syrien-Faesers-Visa-Plan-und-die-Asyl-Option.html>). Ausweislich des Medienberichts kündigte die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser eine zügige Vergabe von Visa für solche Erdbebenopfer an, die Familienangehörige in Deutschland haben. Dabei soll es sich laut Aussage des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) um Visa handeln, die den Aufenthalt für drei Monate erlauben und den betroffenen Personen eine vorübergehende Aufnahme bei Familienangehörigen in Deutschland ermöglichen sollen (ebd.). Die hier lebenden Angehörigen sollen für den Unterhalt der Erdbebenopfer sorgen, wofür das aufnehmende Familienmitglied eine Verpflichtungserklärung abgeben müsse (ebd.). Außerdem müssten die Antragsteller die Absicht haben, Deutschland innerhalb der Gültigkeitsdauer des Visums auch wieder zu verlassen (ebd.). Wie das Bundesministerium des Innern und für Heimat mitteilte, hätten die Erdbebenopfer eine gute Chance, auf Dauer in Deutschland zu verbleiben, denn trotz der Begrenzung der Visa auf drei Monate dürfe jedes Erdbebenopfer einen Asylantrag in Deutschland stellen (ebd.). Angehörige aus Syrien, die hier Asylanträge stellen, würden voraussichtlich bis auf wenige Sonderfälle anerkannt, ebenso wie solche Syrer, die in der Türkei lebten. Einer Mitteilung eines Sprechers des Bundesinnenministeriums zufolge sollen aber auch in solchen Fällen, in denen die per Visa eingereisten Betroffenen Asylanträge stellen, die Angehörigen auch weiter für sie sorgen. Eine Verpflichtungserklärung solle nicht vor Ablauf von fünf Jahren ab der Einreise des Ausländers erlöschen (ebd.).

Als das letzte Mal derartige Verpflichtungserklärungen in größerem Stil abgegeben wurde, sei es laut oben genanntem Artikel allerdings anders als geplant gelaufen. Seit dem Jahr 2013 hätten fast alle Bundesländer die Aufnahme von syrischen Kriegsflüchtlingen per Visum ermöglicht, sobald Privatpersonen oder religiöse Gruppen eine Verpflichtungserklärung unterschrieben. Dies ta-

ten sodann laut Bericht auch mindestens 20 000 „Flüchtlingsbürgen“ (ebd.), viele gaben sich dann aber dem Bericht in der „Welt“ zufolge überrascht, als sie hohe Rechnungen, etwa von den Arbeitsagenturen erhielten, die ihre finanziellen Leistungsmöglichkeiten deutlich überstiegen (ebd.). Um die unerwartet hohe finanzielle Belastung der Bürgen zu begrenzen, wären zunächst die Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung von den Verpflichtungserklärungen ausgenommen worden (ebd.). Schließlich hätten Bund und Länder die Bürgen auch von der Übernahme der Kosten für den Lebensunterhalt befreit, vor allem weil die Bürgen vorgegeben hätten, nur unzureichend über die anfallenden Summen im Falle von Arbeitslosigkeit der Flüchtlinge informiert worden zu sein (ebd.). Ferner wäre die Solvenz der Bürgen oftmals auch nicht ausreichend geprüft worden (ebd.).

1. Wie viele Erdbebenopfer werden nach Einschätzung der Bundesregierung voraussichtlich auf dem in der Vorbemerkung der Fragesteller beschriebenen Weg nach Deutschland kommen, und auf welche Tatsachengrundlage stützt die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Einschätzungen zu künftigen Visaantragszahlen sind mit großen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Sie hängen unter anderem auch von der Entwicklung der Situation vor Ort ab und können insofern nicht valide prognostiziert werden. Von reinen Schätzungen sieht die Bundesregierung ab.

2. Gibt es hinsichtlich der geplanten Aufnahme von Erdbebenopfern aus der Türkei und aus Syrien seitens der Bundesregierung eine zahlenmäßige Begrenzung, und wo liegt diese gegebenenfalls?

Durch welche Kriterien wird die Begrenzung gegebenenfalls bestimmt, und falls keine zahlenmäßige Begrenzung der Aufnahme vorgesehen ist, warum nicht (bitte detailliert begründen)?

Die Vergabe von Schengen-Visa im vereinfachten Verfahren an vom Erdbeben betroffene türkische Staatsangehörige ist zahlenmäßig derzeit nicht begrenzt. Es handelt sich um eine Maßnahme der Nothilfe für einen vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland. Sie knüpft an das Bestehen einer aktuellen und individuellen Notlage der Betroffenen aufgrund des Erdbebens an.

3. Wie viele Personen, Gruppen oder sonstige Organisationen haben nach Kenntnis der Bundesregierung bislang eine Verpflichtungserklärung für wie viele Erdbebenopfer aus der Türkei oder aus Syrien abgegeben, um diesen Personen die Einreise nach Deutschland zu ermöglichen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und die Namen der Gruppen und Organisationen nennen)?

Mit Stand vom 13. März 2023 wurden bisher 2 300 Visa im Rahmen des vereinfachten Visumverfahrens erteilt. Das vereinfachte Visumverfahren setzt u. a. voraus, dass das aufnehmende Familienmitglied eine Verpflichtungserklärung nach den §§ 66 bis 68 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) abgegeben hat.

4. Wie begründet die Bundesregierung es, dass sie den Erdbebenopfern die Einreise nach Deutschland ermöglichen will, und wieso beschränkt sie ihre Maßnahmen nicht nur auf die Erbringung von Hilfe vor Ort?

Als Reaktion auf das Erdbeben und die große Hilfsbereitschaft in Deutschland haben das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern und für Hei-

mat innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens Verfahrensvereinfachungen für diejenigen vom Erdbeben betroffenen türkischen Staatsangehörigen geschaffen, die unmittelbare Familienangehörige in Deutschland haben. Es handelt sich um eine Nothilfemaßnahme. Vom Erdbeben, zum Beispiel durch Obdachlosigkeit, individuell betroffene Personen mit engen familiären Bindungen nach Deutschland soll es ermöglicht werden, vorübergehend bei ihren Verwandten in Deutschland Unterkunft und Unterstützung zu erhalten. Die Maßnahme trägt zu einer Entlastung der Hilfs- und Versorgungssituation vor Ort bei. Im Übrigen unterstützt die Bundesregierung auch die Hilfsmaßnahmen vor Ort.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, zukünftig in ähnlich gelagerten Fällen, in denen Menschen in anderen Staaten Opfer von Naturkatastrophen werden, diesen Menschen eine Einreise nach Deutschland zu ermöglichen, und wenn ja, was ist die genaue Begründung hierfür, und welche Grenzen bestehen nach Ansicht der Bundesregierung für diese Form der Hilfe?

Die Bundesregierung äußert sich zu hypothetischen Fragestellungen nicht.

6. Wie viele Personen, Gruppen oder sonstige Organisationen haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2013 (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) jährlich Verpflichtungserklärungen abgegeben, um es Personen aus Syrien zu ermöglichen, nach Deutschland zu gelangen, und wie viele Personen sind daraufhin tatsächlich aus Syrien nach Deutschland eingereist (bitte nach Jahresscheiben und den Bundesländern aufschlüsseln, aus denen die Personen, Gruppen oder Organisationen stammen sowie die Namen der Gruppen und Organisationen nennen)?

Zum Stand 31. Januar 2023 sind bisher 28 928 Visa im Rahmen der Landesaufnahmeprogramme zugunsten syrischer Schutzsuchender erteilt worden. Die noch laufenden sowie die bereits abgeschlossenen Landesaufnahmeprogramme haben die Aufnahme von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung abhängig gemacht.

Eine Aufschlüsselung nach Ländern ist der Anlage\* zu entnehmen. Eine Aufschlüsselung nach Jahreszahlen sowie nach den Personen/Gruppen/Organisationen, die eine Verpflichtungserklärung abgegeben haben, ist nicht möglich. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Personen tatsächlich eingereist sind.

7. Wie viele von den in Frage 6 erfragten Personen, Gruppen oder sonstigen Organisationen haben nach Kenntnis der Bundesregierung ihre auf der Verpflichtungserklärung beruhende Zahlungspflicht auch tatsächlich erfüllt, und wie hoch war die an den deutschen Staat gezahlte Summe (bitte nach Jahresscheiben und den Bundesländern aufschlüsseln, aus denen die Personen, Gruppen oder Organisationen stammen sowie die Namen der Gruppen und Organisationen nennen)?

Informationen im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Entsprechende Angaben werden statistisch nicht erfasst.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6129 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

8. Wie viele von den in Frage 6 erfragten Personen, Gruppen oder sonstigen Organisationen haben nach Kenntnis der Bundesregierung ihre auf der Verpflichtungserklärung beruhende Zahlungspflicht nicht erfüllt, und wie hoch ist die Gesamtsumme, die dem deutschen Staat aufgrund der Nichtzahlung entgangen ist (bitte nach Jahresscheiben und den Bundesländern aufschlüsseln, aus denen die Personen, Gruppen oder Organisationen stammen sowie die Namen der Gruppen und Organisationen nennen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Hat bislang die Türkei Hilfe bei Katastrophenfällen in Deutschland geleistet, insbesondere bei der verheerenden Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021, und wenn ja, wie, und in welchem Umfang?

Deutschland hat aufgrund seines gut aufgestellten föderal aufgebauten Bevölkerungsschutzsystems in der Vergangenheit nur in wenigen Ausnahmefällen der Unterstützung anderer Staaten bei der Bewältigung von Großkatastrophen bedurft. Auch im Rahmen der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021 wurde seitens der betroffenen Länder keine Unterstützung aus dem Ausland erbeten, insbesondere wurde auch das EU-Katastrophenschutzverfahren nicht aktiviert, an dem die Türkei teilnimmt.

Die Türkei hat jedoch, wie auch eine Reihe anderer Staaten, ausdrücklich ihre Hilfe bei der Bewältigung der Folgen des Hochwassers angeboten. Aufgrund der bereits angelaufenen nationalen Hilfsmaßnahmen seitens der Länder und u. a. der Bundeswehr, der Bundespolizei, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk sowie zahlreicher anderer nationaler Akteure im Bevölkerungsschutz war es nicht erforderlich, die Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD,  
Bundestagsdrucksache 20/5917

AUFNAHMEPROGRAMME DER LÄNDER FÜR FLÜCHTLINGE AUS SYRIEN - Statistik

Auslands- vertretung	gesamt	Baden- Württ.	Berlin	Brandenb urg	Bremen	Hambur g	Hessen	Mecklenb urg-Vp.	Nieders achsen	NRW	Rheinl.- Pfalz	Saarla nd	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thürin gen
<b>31.01.2023</b>	<b>28.928</b>	<b>885</b>	<b>2.006</b>	<b>1.081</b>	<b>337</b>	<b>715</b>	<b>2.488</b>	<b>111</b>	<b>5.236</b>	<b>8.708</b>	<b>840</b>	<b>52</b>	<b>581</b>	<b>755</b>	<b>2.757</b>	<b>2.376</b>
im Einzelnen:																
Abu Dhabi	94	13	7	7	0	6	3	4	14	17	10	0	6	0	2	5
Amman	600	64	22	31	0	15	59	0	116	154	26	0	5	2	66	40
Ankara	2.230	100	43	10	72	15	180	15	551	958	44	18	47	50	106	21
Beirut	15.064	485	1.492	755	126	516	1.805	58	1.957	3.347	496	17	406	278	1.612	1.714
Doha	20	0	5	3	0	0	8	0	1	0	1	0	2	0	0	0
Erbil	3.606	34	180	165	33	58	113	5	592	1.263	32	5	28	248	543	307
Istanbul	5.870	158	205	82	81	58	253	28	1.553	2.410	202	9	77	161	362	231
Izmir	1.005	5	19	11	20	26	36	0	371	457	6	3	5	16	16	14
Kairo	404	26	31	17	5	21	25	1	75	94	17	0	5	0	45	42
Sofia	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0
Dubai	33	0	2	0	0	0	6	0	6	6	6	0	0	0	5	2

